

RÜCKVERGÜTUNGEN

aus Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen
des GAV-Dach und Wand



■ ZIEL DER RÜCKVERGÜTUNGEN

- » Die vertragsschliessenden Parteien des schweizerischen Dach- und Wandgewerbes verfolgen unter anderem das Ziel, das Ansehen des Berufsstandes zu heben. Dies soll auch erreicht werden, indem der Berufsstand durch Unterstützung von Weiterzubildenden gezielt gefördert wird.
- » Um diesem und anderen Zielen gerecht zu werden, stehen die GAV-unterstellten Arbeitnehmenden und deren Arbeitgeber in der Pflicht, Berufs- und Vollzugskosten zu entrichten.
- » Ein beträchtlicher Teil dieser Einnahmen wird verwendet, um die branchenbezogene Weiterbildung finanziell zu unterstützen und damit zu fördern.

GRUNDSATZ UND RAHMENBEDINGUNGEN

Anspruch auf Rückvergütungen aus den Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen haben ausschliesslich Arbeitnehmende, die dem GAV des schweizerischen Dach- und Wandgewerbes angeschlossen sind und entsprechend Berufs- und Vollzugskosten entrichten.

Davon ausgeschlossen sind (Art. 5.2 GAV):

- » Geschäftsleiter sowie Mitarbeiter in leitender Funktion
- » Kaufmännisches Personal und Verkaufsmitarbeiter
- » Lernende

Für diese Gruppe von Angestellten besteht kein Anspruch auf Rückvergütungen aus den Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen, da diese Berufsgruppe keine Beiträge zu entrichten haben.

RÜCKVERGÜTUNGEN IN DER ÜBERSICHT

BERECHNUNGSBEISPIELE ÜBERBRÜCKUNGSRENTE

Berufsmatura	Meister	Fachkurse	Kurse Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	Energieberater / Projektleiter Solarmontage	Allgemeine Berufskompetenz
	Polier				
	Objektleiter				
	Gruppenleiter				
	Zusatzlehre				
	Polybauer				
Polybaupraktiker					

Kursart	Mitglied	Nicht-Mitglied*
Gruppenleiter	60 %	48 %
Objektleiter	50 %	40 %
Polier	40 %	32 %
Meister	20 %	20 %
Fachkurse intern	bis 40 %	bis 32 %
Fachkurse extern	bis 30 %	bis 30 %
Kurse AS/GS	30 %	30 %
Energieberater / Projektleiter Solarmontage	30 %	24 %
Allgemeine Berufskompetenz	bis 25 %	bis 25 %

* Die Rückvergütungen an Kursteilnehmer, die bei Mitgliederbetrieben von Gebäudehülle Schweiz angestellt sind, fallen in absoluten Werten gleich hoch an wie an solche, die bei Betrieben angestellt sind, die nicht bei Gebäudehülle Schweiz Mitglied sind. Die Differenz der Prozentwerte resultiert daraus, dass Weiterzubildende von Mitgliederbetrieben vergünstigte Kurskosten erhalten.

BEMERKUNGEN ZU DEN KURSEN

Gruppenleiter	Gruppenleiter zeichnen sich durch die Handlungskompetenz aus, eine kleine Einsatz-gruppe kompetent führen zu können.
Objektleiter	Objektleiter zeichnen sich durch die Handlungskompetenz aus, ein gesamtes Gebäudehüllen-Bauprojekt mit mehreren Einsatzgruppen kompetent baubezogen führen und abwickeln zu können.
Polier (eidg. Fachausweis)	Poliere sind die baupraktischen Manager. Sie sind in der Lage, mehrere Objekte kompetent baubezogen abzuwickeln und zu koordinieren.
Meister (eidg. Diplom)	Meister sind die kompetenten Unternehmer im Gebäudehüllen-Markt.
Fachkurse (interne / externe)	Darunter sind Kurse zu verstehen wie: » Blitzschutzkurse » Flachdachkurse » Solarkurse etc.
Kurs Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz (AS/GS)	Kurse, die im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter stehen: » Grundkurse KOPAS » Weiterbildungskurse KOPAS » Kurse AS/GS für Mitarbeiter etc.
Energieberater (eidg. Fachausweis)	Energieberater Gebäude mit eidg. Fachausweis sind die kompetenten Berater für eine umfassende Energiebetrachtung bei Gebäudesanierungen.
Projektleiter Solarmontage	Der Projektleiter konzipiert und montiert die Solaranlagen. Er ist vom Anfang bis zum Schluss des Projektes der verantwortliche Fachmann.
Allgemeine Berufskompetenz	Darunter sind Kurse zu verstehen wie: » Bauthermografie » CAD-Kurse » Kranführerkurse » Staplerfahrkurse etc.

Rückvergütungen für Weiterbildungskurse, die in obiger Aufstellung nicht aufgeführt sind, sind möglich. Entsprechende Anfragen können an Gebäudehülle Schweiz gerichtet werden.

ANTRAGSFORMULAR

RÜCKVERGÜTUNG – BERUFS- UND VOLLZUGSKOSTENBEITRÄGE (BUVKB)

Adresse Antragsteller

Vorname / Nachname: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Adresse Arbeitgeber

Firma: _____
PLZ / Ort: _____
Vorgesetzter / Geschäftsführer: _____

- Betrieb ist dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Dach und Wand unterstellt.
 Anderer GAV, welcher? _____

Angaben zum Kurs

Kursbezeichnung: _____
Kursdauer: _____ vom: _____ bis: _____
Datum Kursabschluss: _____
Kurskosten: _____
Bemerkungen: _____

Unterlagen

- Kursabrechnung / Kursbestätigung
 Nachweis – Abrechnung Berufs- und Vollzugskostenbeiträge
 Bankverbindung IBAN-Nr. / Einzahlungsschein

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben.

Formular einreichen an:
Genossenschaft Gebäudehülle Schweiz
Dominik Frei
Lindenstrasse 4, 9240 Uzwil

Gebäudehülle Schweiz hält sich das Recht vor, in begründeten Fällen von den vorgegebenen Angaben abzuweichen.

WIE ERHALTE ICH MEINE RÜCKVERGÜTUNGEN?

Rückvergütungen für Weiterbildungskurse können erst eingefordert werden, nachdem die entsprechenden Kurse belegt worden sind.

Um den dafür nötigen Nachweis zu erbringen und den Antrag für Rückvergütung zu stellen, sind folgende Unterlagen mit dem Antrag einzureichen:

- Antragsformular*
- Kursabrechnung
- Nachweis – Abrechnung Berufs- und Vollzugskostenbeiträge**
- Bankverbindung IBAN-Nr. / Einzahlungsschein

Diese Unterlagen sind einzureichen an:

Genossenschaft

Gebäudehülle Schweiz

Dominik Frei

Lindenstrasse 4

9240 Uzwil

* Antragsformular: www.gh-schweiz.ch oder www.polybau.ch

** Bei diesem Nachweis handelt es sich um die Deklaration, mit der einmal jährlich der Geschäftsstelle der Paritätischen Landeskommision des schweizerischen Dach- und Wandgewerbes (PLK) mitgeteilt wird, für welche Mitarbeiter Berufs- und Vollzugskostenbeiträge abgerechnet werden. Achten Sie daher darauf, jeweils eine Kopie dieser Deklaration aufzubewahren.

RÜCKFRAGEN

Dominik Frei – Gebäudehülle Schweiz

T 071 955 70 30

dominik.frei@gh-schweiz.ch

Anna Sommer – Gebäudehülle Schweiz

T 071 955 70 30

anna.sommer@gh-schweiz.ch

Beat Hanselmann – Verein Polybau

T 071 955 70 41

beat.hanselmann@polybau.ch